



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 23.05.24
Datum:	08.05.24
SVV-BÜRO:	

Hausmitteilung

von: Fachdienst Öffentliche Anlagen
über: BM *G.*
an: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing
zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: Anfrage ANF0008/2024, Fraktion SPD

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben benannte Anfrage beantwortet die Verwaltung im Einzelnen wie folgt:

zu 1. Werden leere Baumscheiben im Stadtgebiet systematisch erfasst und zeitnah Ersatzpflanzungen vorgenommen?

Fehlstellen werden weitgehend im Baumkataster erfasst. Derzeit sind ca. 60 Stück registriert. Diese Darstellung ist jedoch nicht identisch mit der Zahl der tatsächlich wieder bepflanzbaren Standorte. Ob die Pflanzungen überhaupt und wenn möglich zeitnah erfolgen können, hängt von zahlreichen Bedingungen ab. Pflanzungen erfolgen nur dort, wo geeignete Standortbedingungen dauerhaft zur Verfügung stehen bzw. mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden können. Häufig erfüllen vermeintliche Standorte, das können auch ehemalige Standorte sein, diese Bedingungen nicht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Beispielsweise befinden sich Leitungstrassen im Boden oder die Wurzeln benachbarter Bäume durchdringen den geplanten Wurzelraum. Bei ehemals gut geeigneten Standorten älterer Bäume wurden Versiegelungen in der Umgebung vorgenommen, sodass kein ausreichender Wurzelraum mehr zur Verfügung steht. Besonders problematisch sind Standorte mit angelegten Baumscheiben unter 5 m² (u. a. August-Conrad-Straße, Wolfgang-Küntscher-Straße, Eduard-Maurer-Straße, Wohngebiet Havelpromenade). Die Bestandsbäume an diesen Standorten weisen erhebliche Vitalitätsverluste durch Vergreisungen auf. Eine erfolgreiche Ersatzpflanzung ist jedoch nur im Zusammenhang mit baulichen Anpassungen (Erweiterung des durchwurzelbaren Raumes mit

überpflasterbarem Substrat) möglich. Es wurden ca. 800 Standorte im Stadtgebiet ermittelt, die einen Umbau benötigen, damit sich die Bäume dort langfristig gesund entwickeln können.

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

Zu 2. Wann werden Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume in folgenden Straßen umgesetzt?

Nr.	Straße	Bemerkung
a.	Marwitzer Str. Höhe H.nr. 12, 21, 26, 34, 37, 50, 60	Keine städtischen Flächen, Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenwesen
b.	Blumenstr. Höhe H.nr. 9, 10	In diesem Abschnitt sollen im Interesse eines homogenen Alleeabschnittes alle Bäume gleichzeitig ersetzt werden. Die Bäume haben mehrheitlich kurze Reststandzeiten von ca. 5 – 8 Jahren. Es wird erwogen, zukünftig eine schmalwüchsige mittelkronige Baumart zu pflanzen.

Zu 3. Sind folgende weitere Straßenzüge mittels Bäumen im straßenbegleitenden Grün zu verschatten ggf. auch in Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümern bspw. HWB und WGH?

Nr.	Straße	Bemerkung
a.	Brandenburgische Str. 1 bis 19	Klärung des zukünftigen Straßenausbauquerschnittes, erst danach Standortfestlegung für Bäume, diese sind hier perspektivisch geplant
b.	Clara-Schabbel-Straße 1 bis 23	Möglich im südlichen Grünstreifen westlich der Birkenstraße, vorbehaltlich Prüfung Medienträger
c.	Bötzower Weg 1 bis 10, beidseitig	Konkurrenz Alteichen Südseite, im nördlichen Grünstreifen befinden

		sich Trinkwasser- und Abwasserleitungen
d.	Fontanesiedlung Höhe Hausnummer 7, 11, 15, 23, 31, 35	Nicht möglich, zu geringe Abstände zu Gebäuden, vorhandene Straßenbeleuchtung, Verschattung durch Wald vorhanden
e.	Waidmannsweg 1 bis 16	Nicht möglich, zu schmale Bankettflächen, Waldkonkurrenz, Straßenbeleuchtung, Trinkwasserleitung
f.	Mittelstraße 1 bis 16	Nicht möglich, zu schmale Bankettfläche, Medienbestand
g.	Kiefernstraße 53 bis 67	Nicht möglich, zu schmal Bankettfläche, Medienleitungen
h.	Falkenstraße 2 bis 25	Nicht möglich, keine städtischen Flächen vorhanden
i.	An der Wildbahn 1 bis 29	Nicht möglich, keine städtischen Flächen vorhanden
j.	Sieht die Verwaltung darüber hinaus geeignete Straßenzüge die sich für diese Maßnahmen anbieten?	Möglich in der Schillerstr. und Verbindungsweg zwischen Feldstr. und Bibliothek Weiterhin hat Vorrang die Verbesserung bestehender Standorte

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

Zu 4. Sind Innenhof- und Vorgartenflächen in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern bspw. HWB, WGH und Weiteren geplant? Kann die Stadtverwaltung hierbei eine moderierende und unterstützende Rolle einnehmen?

Bei den Innenhofflächen der HWB und WGH in Hennigsdorf Nord übernimmt die Verwaltung diese unterstützende Rolle.

Generell ist aber festzustellen, dass im FD Öffentliche Anlagen keine personellen Kapazitäten vorhanden sind, um diese oben angeführte moderierende und unterstützende Rolle bei weiteren Innenhof- und Vorgartenflächen einzunehmen.

Prinzipiell handelt es sich hierbei aber auch vorrangig um die Aufgaben der Grundstückseigentümer, unabhängig davon berät die Verwaltung insbesondere im Zusammenhang mit Fällanträgen die Eigentümer, welche Standorte für

Ersatzpflanzungen und welche Baumarten geeignet sind. Beispielhaft sind hier regelmäßige etwa jährliche Abstimmungen mit der WGH zu nennen.
Grundsätzlich ist die Verwaltung bemüht, im Rahmen ihrer Kapazitäten die Grundstückseigentümer auf Anfrage zu unterstützen.

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

Mit freundlichen Grüßen



P. Simon
Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung

Hennigsdorf, den 08.05.2024

